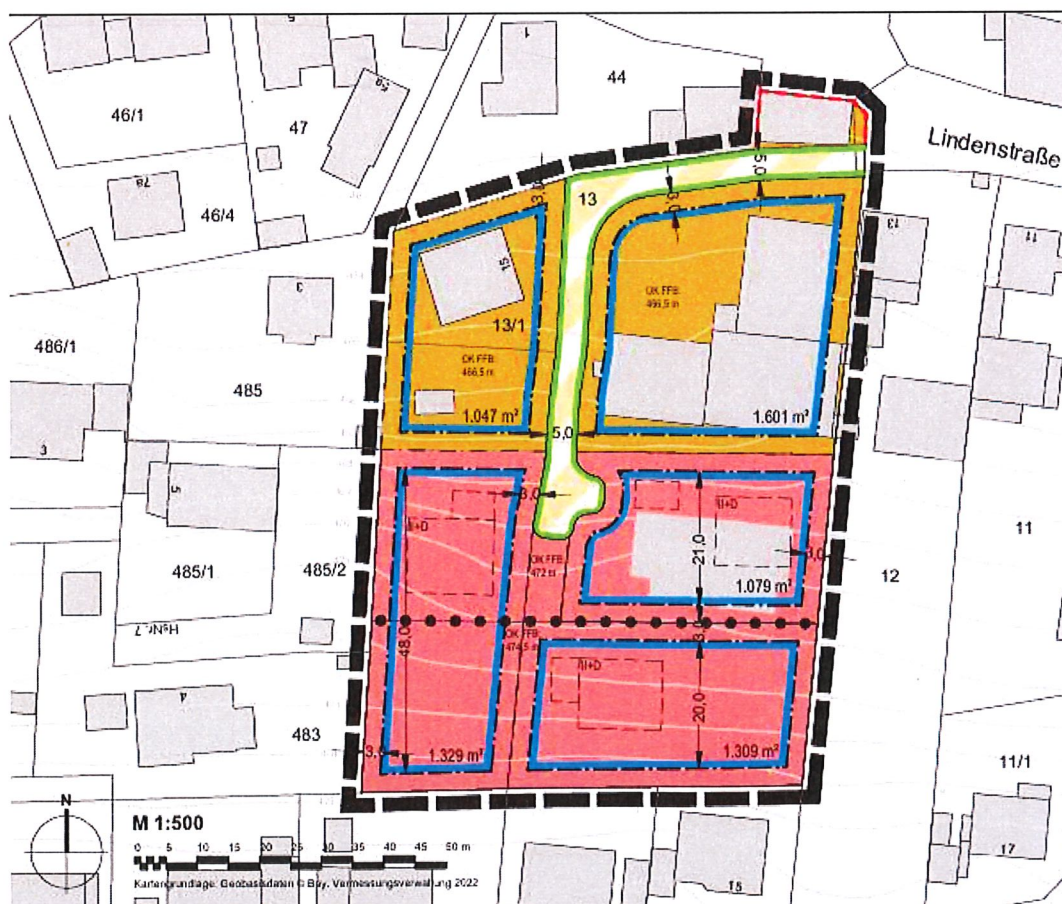
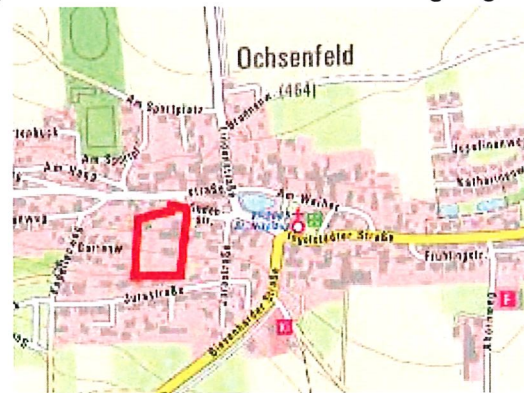


Bekanntmachung **Bebauungsplan Nr. 32 „An der Lindenstraße“ mit** **integriertem Grünordnungsplan** **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Adelschlag hat in seiner Sitzung am 21.09.2026 die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Es wurden hierzu entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst. Weiterhin wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2026 ein neuer Entwurf in der Fassung v. 21.09.2026 gebilligt und es wurde gleichzeitig die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen vor:

- gesammelte E-Mails des Landratsamtes Eichstätt (Untere Naturschutzbehörde v. 21.07.2026, Wasserrecht v. 24.07.2026, Umweltschutz v. 24.07.2026)
- Schreiben vom 03.07.2026 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten IN-PAF
- Schreiben vom 29.06.2026 des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)
- Schreiben vom 31.07.2026 des Bayerischen Bauernverbands
- E-Mail v. 31.07.2026 des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 32 "An der Lindenstraße" in Ochsenfeld der Gemeinde Adelschlag in der Fassung vom 21.09.2026 einschließlich der Begründung und die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.10.2026 bis einschließlich 09.11.2026

Online über die Internetseite der Gemeinde Adelschlag „www.adelschlag.de“ unter der Rubrik „Aktuelles“ → „Bekanntmachungen“ bzw. „laufende Bauleitplanungen“

URL: <https://www.adelschlag.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

<https://www.adelschlag.de/rathaus/buergerservice/laufende-bauleitplanverfahren/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich in der Gemeindeverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels (Schulstraße 9, 85128 Nassenfels) während der allgemeinen Dienstzeiten aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse Beteiligung@tb-markert.de unter Angabe des Betreffs „1777 AdL“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses ab 01.10.2026:

Montag bis Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag:	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht wird.

Adelschlag, den 28.09.2026



Andreas Birzer
1. Bürgermeister



<u>Bekanntmachungsvermerk:</u>	
Ortsüblich bekannt gemacht durch:	
Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung Homepage und APP	
am	28.09.2026
Abgenommen	
am	10.11.2026
	
Fäustlin VerwR	

